

Änderungen treten  
frühestens am  
1. Juli 2017 inkraft

► Kassenabrechnung

**G-BA beschließt Änderung der Psychotherapie-Richtlinie**

| Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat am 16. Juni 2016 grundlegende Änderungen der Psychotherapie-Richtlinie beschlossen. |

Die Änderungen betreffen die Einführung psychotherapeutischer Sprechstunden für den Erstkontakt, einer Akutbehandlung im Sinne einer zeitnahen psychotherapeutischen Intervention im Anschluss an die Sprechstunde zur Vermeidung von Fixierungen und Chronifizierungen psychischer Symptomatik sowie Maßnahmen zur Vermeidung von Rückfällen (Rezidivprophylaxe). Zudem werden das Antrags- und Gutachterverfahren vereinfacht und die Gruppentherapie gefördert.

Die Änderungen sollen allerdings erst zum 1. April 2017 in Kraft treten. Parallel dazu müssen KBV und Krankenkassen die Psychotherapievereinbarung anpassen und sich über die Aufnahme von Abrechnungspositionen für die neuen Leistungen (Sprechstunden, Akutbehandlung) verständigen.

► Kassenabrechnung

**Neue Qualitätssicherungsvereinbarung MRSA ab 1. Juli 2016 – Fortgeltung der Genehmigung bis Jahresende beantragen**

| Die Anforderungen an Ärzte zur Ausführung und Abrechnung von Leistungen des Abschnitts 30.12 EBM (Spezielle Diagnostik und Eradikationstherapie im Rahmen von MRSA) waren bisher im Anhang zum Abschnitt 30.12 geregelt. Dieser Anhang wurde zum 1. Juli 2016 weitgehend inhaltsgleich in die neue Qualitätssicherungsvereinbarung übernommen. |

Bis 31.12.2016 Antrag  
stellen und vorher  
wie bisher abrechnen

Für Ärzte, die bisher MRSA-Leistungen abgerechnet haben, gilt eine Übergangsregelung: Diese Ärzte erhalten eine Genehmigung, wenn sie diese innerhalb von 6 Monaten nach Inkrafttreten der Vereinbarung – also bis spätestens Ende 2016 – bei Ihrer Kassenärztlichen Vereinigung beantragen. Bis dahin können sie die Leistungen weiterhin abrechnen.

► Leserservice

**Fragen zur Abrechnung? Nutzen Sie das Wissen unserer Experten!**

Unsere Autoren  
stehen Ihnen für Ihre  
Fragen zur Verfügung

| **Fragen zur Kassenabrechnung** beantwortet Dr. med. Heinrich Weichmann, langjähriger Referent bei der KBV in Berlin. Bei **Fragen zu Privatliquidation und IGeL** hilft Ihnen Dr. med. Bernhard Kleinken, u.a. Herausgeber und Autor des GOÄ-Kommentars des Kohlhammer-Verlags. Schreiben Sie einfach eine E-Mail mit Ihren Fragen an [aaa@iww.de](mailto:aaa@iww.de) oder faxen Sie uns (02596 922-99). |

Nutzen Sie auch unser **Abrechnungsforum EBM & GOÄ auf Facebook**. Unter [www.facebook.com/groups/abrechnungsforum](http://www.facebook.com/groups/abrechnungsforum) finden Ärzte und MFA ein Forum für den Austausch über Fragen der Kassenabrechnung und Privatliquidation.